



# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERMICHELBACH-TUCHENBACH

LANDKREIS FÜRTH

VG Obermichelbach-Tuchenbach · Vacher Str. 25 · 90587 Obermichelbach

## Unsere Öffnungszeiten:

### Rathaus Obermichelbach:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 15:00 bis 18:00 Uhr

### Bürgerbüro zusätzlich:

Montag ab 7:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

### Bürgerbüro im Rathaus Tuchenbach:

Montag, Dienstag, 08:00 bis 11:00 Uhr  
Donnerstag und Freitag 08:00 bis 11:00 Uhr  
Mittwoch 15:00 bis 19:00 Uhr

Piratenpartei Mittelfranken  
Kreisverband Fürth  
Vorsitzender  
Herrn Lukas Küffner  
Zirkelschmiedsgasse 5  
90402 Nürnberg

Ihre Nachricht/Zeichen:

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
31 /Frau Welzer

E-Mail-Adresse  
bauamt@obermichelbach.de

Telefon  
0911/99755-24

Obermichelbach,  
16.08.2023

## Anordnung wegen Aufstellung von Werbeträgern im Straßenraum

Die oben genannte Behörde erlässt folgende **Anordnung**:

1. Dem Piratenpartei Mittelfranken-Kreisverband Fürth, wird unter Beachtung rückseitig genannter Auflagen gestattet, innerhalb des geschlossenen Ortsbereichs (Verkehrszeichen 310) im gesamten Zuständigkeitsbereich (Gemeinden Obermichelbach und Tuchenbach) der o.g. Behörde 20 Werbeträger mit einer Höchstgröße von DIN A 1 aufzustellen. **Ausnahme: Höhe Burgstallstraße 5 (Obermichelbach) Laterne keine Plakate.**
2. Die Erlaubnis gilt vom **28.08.2023** bis einschließlich **08.10.2023**
3. **Grund der Aufstellung: „Landtagswahl 2023“**
4. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Werbeträger wirksam. Verantwortlich: Herr Lukas Küffner, Piratenpartei Mittelfranken-Kreisverband Fürth.
5. ~~Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif. Die Gebühren für diese Anordnung werden auf € 45,00 festgesetzt. Die Auslagen betragen € 2,50. Der Gesamtbetrag ist gem. den Angaben auf beiliegendem Bescheid zu überweisen.~~
6. **Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.**

i.A.

**Welzer**  
Bauamt

**Weitere Anordnungen:**

- 1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch den Fußgänger- oder Fahrradverkehr behindern.**
- 2. Werbeträger dürfen nicht reflektieren.**
- 3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion, den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.**
- 4. Die Sichtdreiecke an Einmündungen und Kreuzungen müssen freigehalten werden.**
- 5. Der Bodenbelag darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Insbesondere dürfen zur Fixierung der Werbeträger keine Löcher gegraben werden.**
- 6. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. Durch diese Befestigungen dürfen keine Beschädigungen entstehen.**
- 7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen, bzw. auszutauschen. Die Werbeträger sind in wöchentlichem Rhythmus zu kontrollieren.**
- 8. Die Werbeträger müssen mit dem Namen und der Anschrift des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.**
- 9. Die Standorte sind nach dem Abbau der Werbeträger wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Frist ist unbedingt einzuhalten und wird von unseren Mitarbeitern überprüft.**
- 10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen führen, so sind diese unverzüglich, spätestens 2 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der unterzeichnenden Behörde zu beseitigen.**
- 11. Das Großflächenplakat muss spätestens 14 Tage nach dem Tag der Wahl abgebaut sein. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird die unterzeichnende Behörde diese Anordnung kostenpflichtig verlängern.**

<input checked="" type="checkbox"/>	Original für Antragsteller
<input type="checkbox"/>	Abdruck für Polizei Zirndorf
<input checked="" type="checkbox"/>	Abdruck für Gemeinde
<input checked="" type="checkbox"/>	Abdruck für Bauhof Omb
<input checked="" type="checkbox"/>	Abdruck für Bauhof Tu
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf z.A.